

## Häufig gestellte Fragen

### **Ist das die richtige Einrichtung für mich? Wann greift diese Hilfeform?**

Das **Haus an der Rems** wurde für alle Menschen geschaffen,

- ✓ die suchtkrank sind (v. a. Alkohol, aber auch Abhängigkeiten von illegalen Drogen, Medikamenten und Spielsucht, ect.)
- ✓ die bereits verschiedene Hilfen wie Suchttherapien, Adaption oder ähnliche Angebote im Rahmen ihrer chronischen Abhängigkeitserkrankung in Anspruch genommen haben,
- ✓ die aus dem Kreislauf der Sucht nach wie vor ausbrechen möchten und dazu einen geschützten Rahmen suchen,
- ✓ die leben müssen mit weiteren Beeinträchtigungen aller Art,
- ✓ die, um ihre Abstinenz zu sichern, einen längerfristig finanzierten, geschützten Rahmen suchen.

### **Was sind die Bedingungen, um einziehen zu können?**

- ✓ Sie möchten abstinent leben
- ✓ Ihr zuständiges Landratsamt übernimmt die Kosten (LT I.2.3 und LT I.4.6 gem. §§ 53 ff SGB XII)

### **Wie lange kann ich im Haus an der Rems wohnen?**

Die Aufenthaltsdauer ist nicht festgelegt, sondern orientiert sich an der Entwicklung der einzelnen Person. Aufgrund der Verschiedenheit der Beeinträchtigungen kann es entweder um ein langfristiges Leben im **Haus an der Rems** oder Auszug in eine eigene Wohnung gehen. In diesem Fall bieten wir eine ambulante Betreuung (ABW) an. ABW in Wohnungen der Einrichtung ist gegebenenfalls auch möglich. Im Bedarfsfall vermitteln wir in Alten- und Pflegeheime oder andere geeignete Einrichtungen.

### **Ich möchte später wieder eine eigene Wohnung anmieten. Ist das vorgesehen?**

Nach einer Phase der Stabilisierung kann auf einen Auszug in von uns angemietete Wohnungen oder in eine eigene Wohnung vorbereitet

werden. Wir begleiten diese Phase bei Bedarf mit Ambulant Betreutem Wohnen (ABW).

Damit kann auch die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben verbunden sein.

## **Wie und wo werden die Kosten beantragt?**

Die Kosten werden von den zuständigen Landratsämtern (LRA) im Rahmen der Eingliederungshilfe getragen. Kostenträger ist der Landkreis, in dem Sie zuletzt Ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Die Kosten beantragt in der Regel die Entsendestelle, d.h. der Dienst, der Sie im Moment betreut. Falls Sie sich zurzeit in keiner Einrichtung befinden und nicht ambulant betreut werden, können wir Sie gerne bei der Antragsstellung unterstützen.

## **Wie viel Geld steht mir monatlich zur Verfügung?**

Als Heimbewohner steht Ihnen ein monatlicher Barbetrag (Taschengeld) in Höhe von € 96,93 zur Verfügung. Außerdem beantragen wir mit Ihnen Kleiderbeihilfe bei Ihrem Landratsamt.

Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, eine gestaffelte Motivationsprämie zu erhalten.

## **Gibt es eine Motivationsprämie?**

Ja, es gibt eine Motivationsprämie. Verschiedene Kriterien werden berücksichtigt und entscheiden die Höhe der Prämie.

## **Darf ich dazu verdienen?**

Ja. Liegt Ihr Einkommen über € 52,00 wird Ihr Kosten tragendes Landratsamt eine Kostenbeteiligung einfordern. Gegebenenfalls werden Ihnen Fahrtkosten in Form von Werbungskosten verrechnet.

## **Kann ich meine Möbel, Fernseher, usw. ... mitbringen?**

Die Apartments sind mit einer Küchenzeile einschließlich Kühlschrank mit Eisfach ausgestattet. Kochgeschirr, Kaffeemaschine, Heißwasserkocher, ... sind nicht vorhanden, können aber gerne mitgebracht werden.

Der Wohnraum ist mit einem Bett und Nachttisch, einem Kleiderschrank, Sideboard, einem Tisch mit Stuhl und einem Sessel ausgestattet. Sie können Ihre eigenen Möbel nach Absprache und Möglichkeit mitbringen.

Einen Satelliten- und Telefonanschluss finden Sie in jedem Wohnraum. Ihren Fernsehapparat, Receiver, DVD-Player, Radio,... können Sie selbstverständlich mitbringen.

## **In den Wohnungen hat es eine Küchenzeile - darf ich also für mich selbst kochen?**

Ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im **Haus an der Rems** ist es, soziale Fertigkeiten zu fördern. Gemeinsame Mahlzeiten begünstigen diesen Prozess.

Nach Absprache wird der Herd in Ihrem Appartement frei geschaltet und Sie können ihn zusätzlich zu den gemeinsamen Mahlzeiten zum Zubereiten von kleinen Zwischenmahlzeiten nützen.

## **Ich bin Einzelgänger - muss ich am Hausprogramm teilnehmen?**

Unsere Appartements sind bewusst so angelegt, dass individuelles Wohnen möglich ist. Jedes Appartement hat eine eigene Klingel, Briefkasten und kann persönlich gestaltet werden. Um aber zu verhindern, dass sich die erwünschte Individualität zu Rückzug und Vereinsamung entwickelt, ist es uns wichtig, im Rahmen der Tagesstruktur und der gemeinsamen Mahlzeiten, ein Einfinden in die Hausgemeinschaft zu bahnen.

## **Was ist, wenn ich einen Rückfall habe - muss ich dann ausziehen?**

Wir sind eine trockene Einrichtung, die allen Bewohnern einen abstinenten Rahmen sichern möchte. Deshalb finden täglich Alkoholkontrollen bei allen Bewohnern statt.

Sollte jemand rückfällig werden, muss dieses nicht die komplette Erfolglosigkeit seiner Abstinenzbemühungen bedeuten, sondern es geht dann darum, den Rückfall schnell zu stoppen und psychosoziale Folgen zu verhindern: Es sollte bei einem "Vorfall" bleiben, der nicht zu einem "anhaltenden Rückfall" wird.

Durch unsere Kooperation mit dem ZfP Winnenden gewährleisten wir, dass ein medizinisch begleiteter Entzug schnellstmöglich vonstatten gehen kann. In den Einzelgesprächen werden anschließend Rückfälle aufgearbeitet, um die persönlichen und sozialen Ursachen zu bearbeiten, die die Betroffenen immer wieder in die Sucht zurücktreiben.

## **Ich möchte nicht ins Wohnheim einziehen, sondern ambulant betreut werden. Geht das auch, wenn ich selbst eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt anmiete?**

Wir arbeiten stationär als auch ambulant. Wichtig ist, dass sie Ihre Abstinenzsicherheit soweit gefestigt haben, dass Sie mit der ambulanten Hilfeform zurecht kommen. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob Sie die Wohnung selbst angemietet oder durch die **Erlacher Höhe** vermittelt bekommen haben.

Haben Sie noch weitere Fragen - rufen Sie uns einfach an:

- ✓ Volker Eisele, Heimleiter und zuständig für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) (07151) 9 94 71 11
- ✓ Andrea Jakobs, Sozialdienst (07151) 9 94 71 12